

Differenzierte Behandlung von heterogenen Altersrentner-Beständen

Es gibt nicht «den Rentner»

In den letzten 15 Jahren sind Altersguthaben mit sehr unterschiedlichen Umwandlungssätzen und Zinsversprechen zu Altersrenten umgewandelt worden. Die Erfassung dieser Zinsversprechen ist ein Ansatz, um die Altersrentner einer Pensionskasse nach objektiven Kriterien einzuteilen und differenziert zu behandeln.

IN KÜRZE

Es gibt nicht nur eine Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern, sondern auch eine Ungleichbehandlung zwischen unterschiedlichen Rentnergenerationen. Pensionskassen können auch diesem Umstand Rechnung tragen.

Rund vier Millionen Arbeitnehmer sind in der Schweiz in der 2. Säule versichert. Nach über 30 Jahren BVG zählt das Bundesamt für Statistik nunmehr über eine Million Rentner, davon rund 700 000 Altersrentner. Damit stellen die Rentner mittlerweile einen signifikanten Anteil der Anspruchsberechtigten im System der beruflichen Vorsorge dar.

Bei der Diskussion über die Sanierbarkeit von Kassen mit hohem Rentneranteil oder bei der Diskussion über die Umverteilungsproblematik von Aktiven zu Rentnern wird meist pauschal vom «Rentnerbestand» gesprochen. Unterteilungen umfassen bestenfalls Alters-, Partner-, Invaliden- und Kinderrenten nach Geschlecht. Ist diese einfache Be trachtung noch zeitgemäss und warum stellt sich diese Frage?

Lebenserwartung und Tiefzins erfordern Anpassungen

Pensionskassen sind einem steten Wandel unterworfen. Sie müssen sich in kurzen Abständen an neue Regulierungen, neue Gerichtsurteile und neue ökonomische und demografische Begebenheiten anpassen.

Insbesondere die andauernde Tiefzinsphase in Kombination mit der weiter steigenden Lebenserwartung hinterlässt tiefe Spuren bei der Bilanzierung der Leistungsverpflichtungen und bei den Leistungsversprechen. Gemeint ist damit die fort dauernde Absenkung der technischen Zinssätze (Bilanzierung) und damit einhergehend der Umwandlungssätze (Leistungsversprechen). In diesem Umfeld ist eine differenzierte Betrachtung des angewachsenen Rentnerbestands beinahe zwingend.



Christian Heiniger
Dr. phil. nat.,
Pensionskassen-Experte SKPE,
Willis Towers Watson

Heterogene Rentnerbestände

Die Altersrentner der letzten 17 Jahre weisen Umwandlungssätze zwischen 7.2 und 4.8 Prozent auf. In diesem Zeitraum hat sich die Lebenserwartung durchschnittlich um rund zwei Jahre erhöht, und der technische Zins wurde in den meisten Pensionskassen stufenweise um ein oder mehrere Prozentpunkte gesenkt.

Das heisst, Versicherte, die im Jahr 2000 pensioniert wurden und deren Altersrente damals zu 4 Prozent bilanziert wurde, mussten bis heute mehrfach mit höheren Deckungskapitalien in der Bilanz rückgestellt werden. Dies als Folge abgesenkter technischer Zinssätze oder neuer technischer Grundlagen mit höheren Lebenserwartungen. Demgegenüber stehen Altersrentner, die heute mit 4.8 Prozent Umwandlungssatz in Rente gehen und von Beginn weg zu beispielsweise 2 Prozent mit Generationentafeln bilanziert werden.

Als Folge davon sind die Schweizer Rentnerbestände stark heterogen zusammengesetzt, was den Renditebedarf für die Finanzierung der Renten betrifft. Die Frage, ob die einzelnen laufenden Renten gemessen an den eingebrachten Altersguthaben und den damit erzielten Vermögenserträgen zu hoch oder zu tief sind, lässt sich heute intuitiv nicht mehr beantworten. Sind die Vermögenserträge zu tief, werden die laufenden Renten durch eine Umlagekomponente der aktiven Versicherten (Zinsverzicht) finanziert.

Im Sanierungsfall können Rentner zwar nur in letzter Instanz einbezogen werden. Aber gerade wenn dieser Worst Case eintreten sollte, wäre es stossend, alle Rentner auf die gleiche Weise an der

Sanierung zu beteiligen. Dasselbe gilt für zukünftige Leistungsverbesserungen.

Viele Pensionskassen führen Generationenbilanzen, um eine Vorstellung zu erhalten, wie viel Performance der Vermögensanlage zwischen Aktiven und Rentnern umverteilt wird. Da die Basis dieser Berechnungen meist auf dem technischen Zins und dem Deckungskapital beruhen und die Höhe des Umwandlungssatzes unberücksichtigt bleibt, ist die Aussagekraft für einzelne Rentner sehr begrenzt und wird den unterschiedlichen technischen Parametern dieser Rentner nicht gerecht. Ein Vergleich des technischen Zinssatzes mit der Performance greift dabei zu kurz, weil der technische Zinssatz Anpassungen unterworfen ist und meist nicht dem Zinsversprechen im Umwandlungssatz entspricht. Wie nun können diese unterschiedlichen Rentnerkategorien nach objektiven Kriterien eingeteilt und «gerecht» im Sinn eines individuellen Leistungsanspruchs behandelt werden?

Zinsversprechen im Umwandlungssatz

Umwandlungssätze, technische Grundlagen und technische Zinssätze mögen sich verändert haben, und unterschiedliche Pensionskassen wenden unterschiedliche Bilanzierungsgrundsätze an. Dennoch kann ein Wert über alle unterschiedlichen Bewertungen ermittelt werden, nämlich das im Umwandlungs-

satz innewohnende Zinsversprechen zum jeweiligen Pensionierungsdatum. Dieses Zinsversprechen entspricht dem notwendigen Vermögensertrag, damit die Altersrente (mit den mitversicherten Leistungen anwartschaftliche Partnerrente und Pensionierten-Kinderrente) mit dem eingebrachten Altersguthaben bezahlt werden kann. Dieses Zinsversprechen ist seit der Einführung des BVG aufgrund der steigenden Lebenserwartung kontinuierlich gestiegen (siehe Grafik).

Das eingebrachte Altersguthaben soll ausreichend sein, ohne dass zusätzliche Mittel über Nachreservierung oder höhere Rückstellungen benötigt werden. Beispiele für solche zusätzlichen Mittel sind Rückstellungen für Pensionierungsverluste oder Nachreservierung (höhere Rückstellungen) infolge einer Absenkung des technischen Zinssatzes.

Ein Beispiel: Ein Umwandlungssatz von 6.8 Prozent (im Alter 65) im Jahr 1980 enthielt ein lebenslängliches Zinsversprechen (impliziter technischer Zins) von 3.7 Prozent. Die 10-jährigen Bundesobligationen rentierten damals zu fast 5 Prozent.

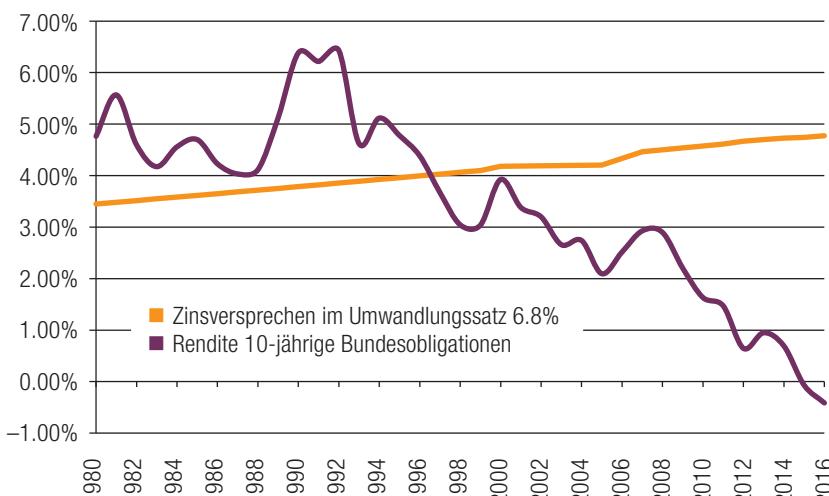
Im Jahr 2016 liegt das Zinsversprechen für denselben Umwandlungssatz bei rund 4.8 Prozent, während die risikolosen Bundesobligationen zu weniger als 0 Prozent rentieren. Zur Finanzierung müssen hohe Anlagerisiken eingegangen oder Anlageerträge von Beitragsszahlern zu Rentnern umverteilt werden.

Monitoring des Rentnerbestands

Über die Erfassung des Zinsversprechens zum Pensionierungszeitpunkt kann für jeden Rentner bestimmt werden, ob die laufende Altersrente seit Rentenbeginn gemessen an den erzielten Vermögenserträgen zu hoch oder zu tief ist. Wurde das Zinsversprechen (die Leistung) bei Pensionierung zu hoch ange setzt, ist dies das Problem der Kasse und nachträglich nur schwer korrigierbar.

Durch diese Art von Monitoring lassen sich allfällige Sanierungsmassnahmen oder Leistungsverbesserungen für verschiedene Rentnergruppen unterschiedlich und differenziert gestalten. Die Kasse kann somit dem Einzelnen eine gerechte Beteiligung an den erwirtschafteten Vermögenserträgen garantieren. Damit wird der Bezug einer Altersrente auch zu tiefen Umwandlungssätzen wieder interessanter. Die Pensionskassen können auf diese Weise ihre Glaubwürdigkeit erhöhen und das Vertrauen in die 2. Säule im Kapitaldeckungsverfahren stärken. ▀

Zinsversprechen im Umwandlungssatz von 6.8% gemäß BVG-Tarifen



Quelle: eigene Berechnungen; Zinsversprechen im Umwandlungssatz gemäß BVG-Tarifen. Werte vor 2000 extrapoliert; SNB